

Betreff Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; EVIM Bildung gGmbH, Kindertagesstätte Rheingaustraße 112 in Biebrich

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Übersicht Ausbauprogramm 48/90
2. Stvv-Beschluss Nr. 0498 vom 18.11.2021
3. Baukosten DIN 276
4. Lageplan

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

23-V-51-0037

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

keine finanziellen Auswirkungen verbunden

finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf Mai 2023

abs.: -10.027.679,00 €
in %: -9,1

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.: 9.766.919,00 €
in %: 43,0

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	2024	Baukosten	2.000.000	2.000.000		5.51.0085/842110
CO	2024	Mietzuschuss	34.416	34.416		104105+104109/785910
IM	2024	Deckung IM-Mittel			2.000.000	5.51.0059/842380
	2024	Summe	2.034.416	2.034.416	2.000.000	
IM	2025	Baukosten	876.350	876.350		5.51.0085/842110
CO	2025	Mietzuschuss	14.340	14.340		104105+104109/785910
CO	2025	Personal- und Betriebskosten	477.060	477.060		104105+104109/785910
IM	2025	Deckung IM-Mittel			876.350	5.51.0059/842380
	2025	Summe	1.367.750	1.367.750	876.350	
Summe einmalige Kosten:			3.402.166	3.402.166	2.876.350	
CO	2026 ff.		590.503	590.503		104105/104109
Summe Folgekosten:			590.503	590.503		

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden.

Am Standort Rheingaustraße 112 in Biebrich entsteht eine 3-gruppige Kindertagesstätte in Trägerschaft von EVIM Bildung gGmbH. Das im Eigentum von EVIM befindliche Gebäude wird zu diesem Zweck umgebaut sowie ein Anbau errichtet. Die Inbetriebnahme ist zum 01.06 2025 vorgesehen. Mit dieser Sitzungsvorlage soll die Finanzierung der laufenden Betriebskosten sowie der Kosten für Anbau/Umbau und Ausstattung beschlossen werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen ist aktuell noch nicht erreicht und muss zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 fortgeschrieben werden (Anlage 1).
- 1.2 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 mit Beschluss Nr. 0498 der Planung einer Kindertagesstätte am Standort Rheingaustraße 112 in Biebrich in Trägerschaft von EVIM Bildung gGmbH zugestimmt (Anlage 2).
- 1.3 Gemäß der nun vorliegenden Planung kann mittels eines Umbaus des Bestandsgebäudes sowie eines Anbaus eine Kindertagesstätte für drei Gruppen (1 Krippen- und 2 Elementargruppen) geschaffen werden (Anlage 3 und 4).
- 1.4 Die Baukosten für Umbau und Anbau sowie Ausstattung belaufen sich auf 2.926.350 €. Nach Anrechnung des bereits zur Verfügung gestellten Zuschusses für die Planungskosten in Höhe von 50.000 € beläuft sich der Mittelbedarf auf 2.876.350 €. Die Baumaßnahme wird durch den Eigentümer EVIM umgesetzt und an den Träger der Kindertagesstätte EVIM Bildung gGmbH vermietet.
- 1.5 Die Personal- und Betriebskosten für die Kindertagesstätte belaufen sich auf 590.503 € jährlich ab 2026 und 477.060 € unterjährig in 2025 inkl. Miete. Die Inbetriebnahme ist zum 01.06.2025 geplant.
- 1.6 Zur Sicherung der Liegenschaft erfolgt die Anmietung bereits ab dem 01.01.2024 bis zum Betriebsbeginn in Höhe von 2.868 € monatlich (34.416 € in 2024 und 14.340 € in 2025).

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Am Standort Rheingaustraße 112 in Biebrich entsteht eine 3-gruppige Kindertagesstätte in Trägerschaft von EVIM Bildung gGmbH. Die Inbetriebnahme ist zum 1.6.2025 geplant.
- 2.2 EVIM erhält einen investiven Zuschuss in Höhe von 2.876.350 € für den Umbau/Anbau der Liegenschaft als Kindertagesstätte. Die Deckung der IM-Mittel erfolgt aus dem städtischen Ausbauprogramm bei Projekt 5.51.0059 „51 KT Ausbau 2022-2023“ im Budget des Dezernats VI/51.

- 2.3 Die CO-Mittel für die zusätzlichen Plätze in Höhe von 34.416 € für 2024 sind nicht im Budget des Dez. VI/51 enthalten und die Mittel wurden nicht als weitere Bedarfe im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 in der Fortsetzung des Ausbauprogramms Kinderbetreuung angemeldet, da der Bedarf später bekannt wurde. Der Betrag in Höhe von 34.416 € ist daher dem Budget Dez. VI/51 zuzusetzen. Die erforderlichen Mittel werden ab 1. Januar 2024 vorab der Genehmigung des Haushaltes zur Verfügung gestellt und sind von der vorläufigen Haushaltsführung ausgenommen.
- 2.4 Die CO-Mittel für die zusätzlichen Plätze in Höhe von 491.400 € in 2025 sind nicht im Budget des Dez. VI/51 enthalten. Die Mittel wurden als weitere Bedarfe im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 in der Fortsetzung des Ausbauprogramms Kinderbetreuung angemeldet und wurden somit in die Haushaltsberatungen 2024/2025 eingebracht. Die Mittel sind dem Budget Dez. VI/51 zuzusetzen.
- 2.5 Sofern keine Zusetzung der CO-Mittel 2024/2025 erfolgt, ist keine Umsetzung der Maßnahme möglich und das angestrebte Versorgungsziel in Kindertageseinrichtungen zur Gewährleistung einer sozialräumlichen und bedarfsgerechten Versorgung im Rahmen des Ausbauprogramms 48/90 könnte demzufolge nicht fortgeschrieben werden.
- 2.6 In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt. Die genannten Beiträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2023. Notwendige Steigerungen nach Jugendhilfekommission sind dabei noch nicht berücksichtigt.
- 2.7 Die CO-Mittel für die laufenden Bedarfe 2026 ff. in Höhe von 590.503 € werden zum Haushalt 2026/2027 angemeldet. Die Eingabevorgaben sind entsprechend zu erhöhen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Mietzahlungen zur Sicherung der Liegenschaft ist unumgänglich, weil der Vermieter die Liegenschaft andernfalls kurzfristig anderweitig vermieten kann. Da gleichzeitig jedoch keine adäquaten Grundstücke zur Schaffung dringend erforderlicher zusätzlicher Betreuungsplätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung im Stadtteil zur Verfügung stehen, muss auf die Forderung des Vermieters eingegangen werden. Darüber hinaus ist diese Forderung des Vermieters nachvollziehbar, weil eine Entwicklung des Grundstücks in Kooperation und im Interesse der Landeshauptstadt Wiesbaden sehr zeitaufwändig ist. Dieser Zeitaufwand, der in den Verfahrensabläufen der Landeshauptstadt Wiesbaden begründet liegt, ist dem Vermieter in Form eines früheren Mietetrtritts zu erstatten. Andernfalls werden Projekte zur Schaffung zusätzlicher Plätze im urbanen Raum künftig nicht mehr realisierbar sein.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Becher
Stadträtin